

BMSGPK - I/A/4 (Rechtskoordination und
Verbindungsdienste)

An die
Parlamentsdirektion
Abteilung L1-Nationalratsdienst
A-1017 Wien

Mag.^a Carola Kaiser
Sachbearbeiterin

Carola.Kaiser@sozialministerium.at
+43 1 711 00-866257
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post@sozialministerium.at
zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.652.072

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)29/BI-NR/2020

Parlamentarische Bürgerinitiative Nr. 29/BI betreffend "Freiwilligkeit von Schutzimpfungen in der österreichischen Verfassung verankern"; Stellungnahme des BMSGPK

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nimmt mit Bezug auf die im Betreff angeführte Bürgerinitiative Nr. 29/BI vom 02.07.2020 im Rahmen seiner Zuständigkeit wie folgt Stellung:

Eine allgemeine Pflicht zur Impfung gegen Sars-CoV-2 oder Impfungen im Allgemeinen ist - wie vielfach betont - nicht geplant.

Impfungen sind eine der größten Errungenschaften der Medizin. Ihre Rolle im Schutz von Gesundheit und Leben von sich selbst und anderen ist unbestritten. Jegliche für die Bevölkerung empfohlene Impfstoffe durchlaufen zudem ein strenges Zulassungsverfahren, um die Sicherheit jener Personen, die sich impfen lassen, in größtmöglichem Maße zu gewährleisten.

Während in der Vergangenheit die Bedeutung von Impfungen in der öffentlichen Wahrnehmung in den Hintergrund getreten ist, so wird sie in Zeiten wie diesen wieder umso deutlicher. Die große Nachfrage nach der Influenza-Schutzimpfung für den Herbst

2020 zeigt auch bereits, dass es ein steigendes Bewusstsein in der Bevölkerung für die Wichtigkeit von Schutzimpfungen gibt. Sachliche Aufklärung und fundierte Information sind und bleiben daher die Grundlage für eine hohe Akzeptanz von Impfungen.

3. Dezember 2020

Für den Bundesminister:

Mag.a Dr.in Brigitte Zarfl

Elektronisch gefertigt